

Abgeordnetenhaus BERLIN

Der Vorsitzende
des Petitionsausschusses

Abgeordnetenhaus von Berlin, Petitionsausschuss, 10111 Berlin

BI "bello ade in park und see"

Geschäftszeichen Bearbeiter(in) Zimmer Telefon (030) 2325 - Telefax (030) 2325 - Datum
3564/18 07.05.2020 / Ro

Sehr geehrte Frau Dr. Ostendorf,

die Mitglieder des Petitionsausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin haben Ihre Eingabe zur Steuergerechtigkeit der Hundesteuer im Land Berlin ein weiteres Mal beraten.

Mit Schreiben vom 14. November 2019 hatten wir Ihnen mitgeteilt, dass wir uns zu Ihrem Vorbringen – unter anderem auch zu Ihren Ausführungen in einer ergänzenden Zuschrift vom 10. Oktober 2019 – nochmals mit der Senatsverwaltung für Finanzen in Verbindung gesetzt und um Stellungnahme gebeten haben.

Wie uns die Senatsverwaltung zwischenzeitlich berichtete, hat das Bezirksamt Mitte von Berlin zu den im Oktober 2019 durchgeführten Schwerpunktkontrollen in einer Pressemitteilung über die Ergebnisse berichtet, dass von etwa 1 200 überprüften Hundehalterinnen und Hundehaltern in 146 Fällen – das sind 12,2 Prozent der kontrollierten Personen – die Hundesteuermarken fehlten.

Das Bezirksamt Mitte von Berlin war um die Übermittlung der Namen und Anschriften dieser Hundehalterinnen und Hundehalter gebeten worden. Nach Eingang der erbetenen Auskünfte sollten die Berliner Finanzämter mit der Prüfung beauftragt werden, ob in den mitgeteilten Fällen eine steuerliche Erfassung bereits gegeben oder nachträglich vorzunehmen ist.

Das Bezirksamt Mitte hat der Senatsverwaltung allerdings inzwischen mitgeteilt, dass es für die im Rahmen der Schwerpunktkontrollen rund 1 200 überprüften Hundehalterinnen und Hundehalter über keine gesonderten Aufzeichnungen hinsichtlich der Namen und Anschriften verfüge. Die entsprechenden Kontrollmitteilungen im Rahmen der Schwerpunktprüfung seien von den einzelnen Ordnungsämtern jeweils direkt an die Finanzämter übermittelt worden.

Niederkirchnerstraße 5, 10117 Berlin-Mitte
(ehemaliger Preußischer Landtag)

U-Bahnhof
Potsdamer Platz
Kochstraße

S-Bahnhof
Anhalter Bhf.
Potsdamer Platz

DB-Bahnhof
Potsdamer Platz

Bus
M 29, M 41, M 48,
M 85, 200

Interne Telefonnummer: 99407 -

Internet: <http://www.parlament-berlin.de>
E-Mail: petmail@parlament-berlin.de

Kontrollmitteilungen der Ordnungsämter werden von den Finanzämtern in eigener Zuständigkeit steuerlich ausgewertet. Da für die Finanzämter nicht erkennbar war, ob es sich um Kontrollmitteilungen aus der Schwerpunktkontrollaktion handelte, wurden neben den allgemeinen statistischen Erfassungen keine weiteren gesonderten Aufzeichnungen über die Ergebnisse durchgeführt. Ein Abgleich entsprechender Daten und deren Auswertung ist somit nicht möglich.

Daher kann keine konkrete Aussage über ein Gesamtergebnis der steuerlichen Auswertungen der 146 Kontrollmitteilungen aus den Schwerpunktkontrollen getätigt werden.

Insgesamt haben die Berliner Ordnungsämter und die Berliner Polizei im Kalenderjahr 2019 579 Kontrollmitteilungen über Hunde ohne Hundemarke an die Finanzämter übermittelt. In 52,8 Prozent der gemeldeten Fälle waren die Hunde steuerlich nicht erfasst.

Nach Auskunft der Finanzverwaltung ergäbe sich rechnerisch, sofern man den oben genannten Wert auf die Schwerpunktkontrollen übertrüge, dass von den 1 200 überprüften Hunden etwa 77 Hunde (52,8 Prozent von 146) steuerlich bisher nicht erfasst gewesen wären. Dies entspräche einem Anteil von 6,4 Prozent der überprüften Hunde.

Die Höhe der im Land Berlin erhobenen Hundesteuer ist aus Sicht der Senatsverwaltung weiterhin als angemessen anzusehen. Aus der von Ihnen vorgelegten Übersicht über die Höhe der Hundesteuersätze in den Landeshauptstädten geht hervor, dass lediglich in fünf von insgesamt sechzehn Städten die Steuersätze für Ersthunde über dem Berliner Steuersatz liegen, wobei jedoch nur in einer Stadt der Steuersatz für Zweithunde und in zwei Städten die Steuersätze für weitere Hunde über dem Berliner Steuersatz für weitere Hunde liegen. In fünf Städten liegen zwar die Steuersätze für Zweit- und weitere Hunde über dem Berliner Steuersatz für weitere Hunde, jedoch die Steuersätze für Ersthunde unter dem Berliner Steuersatz für Ersthunde. Die Festlegung der Hundesteuersätze ist neben der Verwirklichung der Einnahmearzielungsabsicht auch eine politische Entscheidung, die im Land Berlin zur Beibehaltung der Steuersätze in der bestehenden Höhe geführt hat.

Die Übertragung der Kontrolle der Steuerpflicht an das Finanzamt für Fahndung und Strafsachen hält die Senatsverwaltung nicht für sinnvoll. Die Ordnungsämter überprüfen im Rahmen ihrer laufenden Kontrollen unter anderem die Einhaltung des Gesetzes über das Halten und Führen von Hunden in Berlin (Leinenzwang, Maulkorbpflicht, Plakettenpflicht für gefährliche Hunde). In diesem Zusammenhang bekannt werdende Tatsachen mit steuerlichen Belangen werden regelmäßig der Steuerverwaltung mitgeteilt. Das Finanzamt für Fahndung und Strafsachen müsste hingegen gezielte Kontrollmaßnahmen von Hundehalterinnen und Hundehaltern für die Überprüfung der steuerlichen Erfassung durchführen. Diese Aufgaben würden zusätzliche personelle Kapazitäten im Finanzamt für Fahndung und Strafsachen erfordern, die dort jedoch nicht zur Verfügung stehen und sich daher bei Aufgabenverlagerung zu Lasten anderer Fahndungsmaßnahmen auswirken würden. Zudem dürfte der Einsatz fahndungsrechtlicher Instrumente zur Überprüfung der Einhaltung der Hundesteuerpflicht gegen das Übermaßverbot verstoßen.

Soweit Sie die Übertragung allgemein auf die Finanzämter vorgeschlagen haben, ist dies aus Sicht der Senatsverwaltung ebenfalls nicht sinnvoll. Die Außenprüfungsdienste der Finanzämter sind bereits mit Zusatzaufgaben aus dem Bereich der Schwerpunktkontrollen in Bezug auf Bargeldbetriebe und der sogenannten Clan-Bekämpfung befasst, die erhebliche personelle Ressourcen binden.

Die ergänzenden Hinweise der Senatsverwaltung zu Ihrem Vorbringen haben wir zur Kenntnis genommen; wir halten diese für nachvollziehbar und halten daher weitere Schritte im Rahmen eines Petitionsverfahrens in dieser Angelegenheit weiterhin nicht für geboten.

Zu Ihrer zusätzlichen Information übersenden wir Ihnen anliegend eine Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Danny Freymark (CDU) vom 5. März 2020 zum Thema „Hundesteuer in Berlin“ (Drucksache 18/22856) in Kopie.

Die Bearbeitung Ihrer Eingabe haben wir mit diesem Schreiben wieder abgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage

Kristian Ronneburg